



BEKANNTMACHUNG

Gemäß Artikel D.IV.70 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung (GrE) bringt das Gemeindegremium zur öffentlichen Kenntnis, dass

durch seinen Beschluss vom 30. April 2021

dem Herrn Benoit SCHOMMER aus 4770 AMEL, Kirchweg 21 und dem Herrn Daniel SCHOMMER aus 4770 AMEL, Unter dem Wittenhof 6

die Städtebaugenehmigung

für den Neubau eines Heulagers auf der Parzelle Gem. 10, Flur A, Nr. 306H in 4770 AMEL, Auf Eichenhardt 53,

erteilt worden ist.

A M E L, am 04. Mai 2021

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

J. LENTZ

E. WIESEMES